



INFORMATION – Anmeldung

Schuljahr 2024/2025

Anmeldetermin: Freitag, 9. Februar 2024 (08.00 – 14.00 Uhr),
Samstag, 10. Februar 2024, (08.00 – 12.00 Uhr)
ab Montag, 12. Februar 2024 bis einschließlich
Freitag, 1. März 2024, im Sekretariat des
Stiftsgymnasiums (08.00 – 12.00 Uhr)

Mitzubringen:

- **Original der Schulnachricht** der 4. Klasse Volksschule
- **Geburtsurkunde** und **SV-Nr.** des Kindes
- **Aufnahmeformular, Aufnahmevertrag** und bei Bedarf
- **Anmeldeformular für die Nachmittagsbetreuung**
(Daten bitte leserlich eintragen /alle Formulare sind von den
Obsorgeberechtigten zu unterschreiben)

***SCHULGELD (derzeit):**

Das Schulgeld beträgt bei **monatlicher Einzugsberechtigung** 10mal pro
Schuljahr (September - Juni):

1. Kind	€ 129,00
2. Kind	€ 117,00
3. Kind	€ 66,00
4. Kind	€ 0,00

Ohne Einzugsberechtigung ist das Schulgeld zu Beginn jedes Semesters per
Erlagschein zu bezahlen:

1. Kind	€ 645,00
2. Kind	€ 585,00
3. Kind	€ 330,00
4. Kind	€ 0,00

<u>*Nachmittagsbetreuung:</u>	1 Tag	€ 70,00
	2 Tage	€ 129,00
	3 Tage	€ 177,00
	4 Tage	€ 213,00 (je 10 Monatsraten dzt.)

**Schulgeld und Beiträge für die Nachmittagsbetreuung werden an die Inflationsrate angepasst!*

Aufnahmevoraussetzungen laut § 40 des Schulorganisationsgesetzes:

Die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule setzt voraus, dass die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in DEUTSCH, LESEN sowie MATHEMATIK für die vierte Schulstufe mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgte; die Beurteilung mit „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen steht der Aufnahme nicht entgegen, sofern die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der Schüler aufgrund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird. Aufnahmewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Stand: September 2023